

Begründung

zur vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes nr. 10 der Gemeinde Spork- Eichholz.

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 ist insbesondere für die Parzellen 293 und 294 eine sehr engbegrenzte Baufläche ausgewiesen.

Um eine bessere bauliche Ausnutzung für die von der Planänderung betroffenen Grundstücke zu gewährleisten, soll eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 durchgeführt werden. Die Baulinien werden geringfügig verschoben. Die Planziele des Bebauungsplanes werden durch die Änderung nicht beeinträchtigt.

Spork- Eichholz, den 21.08.1969
Der Bürgermeister